

**Verwaltungsvorlage-Nr.: ZKO/0028/2016**

**Handlungsrichtlinie Sprachbildung und Sprachförderung.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald	19.12.2016		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hatte zum 01.08.2011 eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der Deutschen Sprache im Elementarbereich erlassen. Hiernach war es Zielsetzung, in allen Kindertagesstätten eine qualitative Sprachbildung und Sprachförderung durch die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollten gezielt gefördert werden. Es musste, um weiterhin Fördermittel zu erhalten, das bisherige Sprachförderkonzept des Landkreises Wolfenbüttel, das auf die defizitäre Sprachförderung ausgerichtet war, durch ein neues Konzept ersetzt werden. Aus diesem Grunde wurde in einem Arbeitskreis, der sich aus Vertretern des Jugendamtes und Vertretern der Träger von Kindertagesstätten zusammensetzte, das „Regionale Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ erarbeitet und durch die einzelnen Gemeinden, die Träger von Kindertagesstätten waren, beschlossen.

Nunmehr hat das Land Niedersachsen mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ weitere Förderzeiträume eingerichtet. Um auch hier die Fördermittel zu erhalten, ist eine aktuelle Konzeption erforderlich. Der Arbeitskreis „Sprachbildung und Sprachförderung“ hat ein entsprechendes Konzept erstellt, das größtenteils mit dem bisherigen „Regionalen Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ übereinstimmt. Änderungen haben sich lediglich bei den Qualifizierungsangeboten für die Fachkräfte hinsichtlich eines „Coachings“ ergeben. Dieses wurde aus dem Konzept herausgenommen, da es wenig bis gar nicht in Anspruch genommen wurde. In der vorgelegten Konzeption wurden dafür die Bereiche „Übergang von der Kita in die Grundschule“ und „Flüchtlingskinder“ stärker bedacht. Hierfür steht z.B. seit 01.11.2016 auch eine neue Kollegin im Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Zweckverbandsversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die anliegende „Handlungsrichtlinie Sprachbildung und Sprachförderung“ wird beschlossen.**

M. Lohmann

Anlagen: Handlungsrichtlinie Sprachbildung und Sprachförderung